

SITZUNGSVERLAUF

der Gemeinderatssitzung vom 4.6.2024

Vor Eröffnung der Sitzung werden durch den Bürgermeister vier Dringlichkeitsanträge eingebracht und zwar:

- Beschlussfassung Pachtverträge (nicht öffentlicher Teil)
- Bericht Gebarungsprüfung vom 3.6.2024
- Bericht bzw. Beschluss über Angebote Windkraftfirmen
- Beschlussfassung Errichtung Fahrgastunterstände

Es wird einstimmig beschlossen, diese nach TOP 14.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung stellt die Beschlussfähigkeit fest, entschuldigt die Gemeindevertreter GGR Marion Reischl, GGR Markus Gehring, OV GGR Andreas Kornherr und GR Wolfgang Alexowsky. Er begrüßt auch AL Robert Schild, Herbert Ollrom, Robert Autrieth und Romana Schuler und schreitet zum 1. Punkt der Tagesordnung.

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 21.3.2024, GZ 1/2024.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 21.3.2024 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TOP 2.) Beschlussfassung über Benennung „Romantik Theater-Platz 1“ in Untermarkersdorf und Änderung der Hausnummer.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Familie Baumgartner gerne die Umbenennung auf „Romantik Theater-Platz 1“ vornehmen würde. Die Hausnummer Untermarkersdorf 128 soll zurückgegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Umbenennung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Entsprechend der Kundmachung ist der Nachtragsvoranschlag 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis.

Bezüglich der Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung eines neuen FF Hauses stellt Herr GR Stefan Schild die Frage, ob die Marktgemeinde Hadres noch finanziell Handlungsfähig sei und Mittel für andere Projekte vorhanden sein werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Handlungsfähigkeit weiterhin gegeben ist, aber wir den „Gürtel ein wenig enger schnallen müssen“!

Da weiters keine Fragen sind, stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Beschlussfassung Preisanpassungen Bauschutt und Grenzlandhalle.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung der Gebühren für Bauschutt und Grenzlandhalle ab 1.7.2024. Der Gemeindevorstand hat folgende Vorschläge ausgearbeitet:

Bauschutt von € 18,00 auf € 25,00

Bauschutt Alberndorf von € 20,00 auf € 27,00.

Förderung bei Abbruch von Restmengen von € 15,00 auf € 21,00

Hallenpreise: Std. f. Mannschaftssport von € 60,00 auf € 70,00

Std. f. Tennis von € 25,00 auf € 40,00

Std. f. Seniorenturnen von € 25,00 auf € 35,00

Veranstaltungen ortsansässiger Vereine von € 250,00 auf € 300,00

Veranstaltungen f. auswärtige Vereine von € 500,00 auf € 600,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung Verordnung der Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung der Aufschließungsabgabe ab 1.7.2024.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hadres über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe für die Marktgemeinde Hadres.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres hat in seiner Sitzung vom 4.6.2024 beschlossen, die AUFSCHLIESSUNGSABGABE gem. § 38 der NÖ Bauordnung 2014 LGBL. Nr. 1/2015 für die Marktgemeinde Hadres mit **EURO 600,00** festzusetzen.

Die Verordnung tritt mit 1.7.2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung Darlehensaufnahme für FF Haus Hadres.

Zur Errichtung eines FF Hauses in Hadres ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.216.500,00 im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Es wurden Angebote bei der Raiba Seefeld-Hadres, Sparkasse Hadres, Volksbank Laa/Thaya Bawag-PSK sowie bei der HYPO NÖ eingeholt.

Reihung:

- | | |
|--------------|---|
| 1. Volksbank | 3,61 % fix auf Gesamtlaufzeit, jederzeit vorzeitige Rückzahlung |
| 2. BAWAG PSK | 3,535% fix auf Gesamtlaufzeit, Pönale |
| 3. HYPO NÖ | 3,54% fix auf 25 Jahre, keine vorzeitige Rückzahlung |
| RAIBA | 3,45% fix auf 30 Jahre, keine vorzeitige Rückzahlung |
| 4. Sparkasse | 3,8 % fix, keine Pönale |

Als Bestbieter wird die Volksbank lt. Vorstand und unabhängigen Bankexperten angesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Volksbank den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Beschlussfassung über Auftragsvergabe für FF Haus an jeweilige Bestbieter.

Der Bürgermeister liest die Firmenliste der Bestbieter laut Vorschlag und Ausschreibung von dem Architekturbüro Ing. Höfer GmbH vor und stellt den Antrag diesen Firmen den Auftrag zu erteilen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme
Estricharbeiten	L&G Bau GmbH	29.738,61
HKLS-Installationsarbeiten + Tiefenbohrung	Seifried GmbH	406.800,00
Monolithische Platte	Industrialfloor Vertriebs GmbH	68.561,28
Putzarbeiten	L&G Bau GmbH	134.108,69
Schlosserarbeiten	Gnadenberger Metall- und Stahlbau e.U.	80.519,64
Sektionaltore	Lindpointner Torsysteme GmbH	84.724,80
Außenanlagen	F. Lang u. K. Menhofer Bau GmbH & Co KG	173.973,60
Außenelemente	R/M Fenster u. Türen OG	115.699,58
Baumeisterarbeiten/ Fahrzeughalle	Schmid Hochbau GmbH	367.175,36
Baumeisterarbeiten/ Verwaltungstrakt	Schmid Hochbau GmbH	360.287,23
Dacharbeiten	ATC Generalunternehmungen GmbH	336.000,00
Elektroinstallationsarbeiten	Ziegelwanger GmbH	288.143,32

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Beschlussfassung Statik, örtliche Bauaufsicht sowie die Kosten der Hochbauplanung für Fahrzeughalle und Verwaltungsgebäude durch Baustudio Höfer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Architekturbüro BM. Ing. A. Höfer GmbH den Auftrag für die Statik € 21.502,88 die örtliche Bauaufsicht € 73.962,59 sowie die Kosten der Hochbauplanung € 64.508,63 für die Fahrzeughalle und das Verwaltungsgebäude zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) Beschlussfassung Kanalprojekte

Der Bürgermeister informiert, dass es zwei Kanalprojekte in der Gemeinde gibt. Eines findet in Obritz und eines in Untermarkersdorf statt. Deswegen werden mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße) Verträge für die KG Obritz und für die KG Untermarkersdorf für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage abgeschlossen. Die Kosten für die Betonrohre belaufen sich für Obritz auf € 7580 und für Untermarkersdorf auf € 27.312.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verträge abzuschließen und die Rohre anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Beschlussfassung Teilverkauf des Grundstückes 3553/1 in der KG Obritz nach erfolgter Vermessung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Franz Guleritsch 190 m² Grund der Marktgemeinde Hadres, nach erfolgter Vermessung zu einem Preis von € 15,-/m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten für den Notar und sonstige Gebühren übernimmt Herr Franz Guleritsch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Beschlussfassung Erweiterung des Aufgabengebietes des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Erweiterung des Aufgabenbereiches lt §3 der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn, sowie die Änderung der Kostenersätze lt §13 der Satzung mit Wirkung ab 1.1.2025 zu beschließen.

Die Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Hollabrunn lag zur Einsicht auf und wird dem Protokoll beigelegt.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn beschließen:

- Erweiterung des Aufgabenbereiches - § 3
- Änderung der Kostensätze - § 13 (mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025)

Die betroffenen Bestimmungen (blau hinterlegt) der Satzung lauten nun wie folgt:“

§3

Aufgaben

(5) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

(6) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanallerrichtungsabgaben und Kanalgebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

(7) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

§ 13

Kostensatz

(1) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes des Gemeindeverbandes aus der Vollziehung der Aufgaben des § 3 Abs. (1) (Abfallwirtschaft) auf die im § 2 der Satzung genannten Gemeinden hat im Verhältnis des aus der Einzelgemeinde abgeführten Abfall (nach Gewicht) zum gesamten abgeführten Abfall (nach Gewicht) des Verbandes zu erfolgen.

~~Die verbandsangehörigen Gemeinden haben die ihnen in der Gruppe 8 des Rechnungsabschlusses zugeordneten Fehlbeträge zu ersetzen. Allfällige Überschüsse, die einzelnen verbandangehörigen Gemeinden in der Gruppe 8 des Rechnungsabschlusses zugeordnet werden, vermindern dem gemäß lit. a zu leistenden Anteil am Kostensatz. Die übrigen, den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden nicht zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben sind auf die einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohner der einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zur Gesamtzahl der Einwohner aller verbandangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des amtlichen Ergebnisses der jeweiligen letzten Volkszählung aufzuteilen.~~

(2) Zur Deckung des Aufwandes für die Besorgung der Aufgaben nach § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) (Abgabeneinhebung) wird vom Gemeindeverband von den im § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) jeweils genannten Gemeinden einschließlich einer von der Verbandsversammlung im Voranschlag festgesetzten Rücklage (Ersatzbeschaffung f. Ausstattung, Abfertigung etc.) sind von den genannten Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband hereingebrachten Steueraufkommens jeder Gemeinde zum Steueraufkommen aller genannten Gemeinden (Summe der vorgenannten Gemeindesteueraufkommen) zu tragen.

(3) Die Höhe der Kostensätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen der Abs. (1), (2), und (3) zu ermitteln.

- b) ~~Die Hundertsätze werden von der Verbandsversammlung mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Folgejahr festgesetzt.~~
- c) ~~Die tatsächliche Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Verbleibende Überschüsse sind auf Grund des Rechnungsabschlusses an die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der eingehobenen Abgaben aufzuteilen. Reichen die einbehaltenen Vorauszahlungen zur Deckung des Aufwandes nicht aus, so sind die Abgänge von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der eingehobenen Abgaben abzudecken. Maßgeblich für die Festlegung des Verhältnisses der Überschussaufteilung bzw. der Abgangsabdeckung ist jenes Jahr, auf das sich der Rechnungsabschluss bezieht.~~

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag EVN

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Trafostationen in der KG Obritz errichtet werden. Seitens der Gemeinde wird die notwendige Grundfläche für den Stationskörper und den entsprechenden zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen zur Verfügung gestellt. Die rechtliche Grundlage ist der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit EVN-Strom.

Hr. Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegenden Dienstbarkeitsverträge betreffend Aufstellung dieser Trafostationen in der KG Obritz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13.) Beratung Ansuchen um Versetzung von Lichtpunkten in der KG Untermarkersdorf.

Dieser Punkt wird zurückgestellt, da dieser noch geprüft und darüber beraten werden muss.

TOP 14.) Beschlussfassung Aufnahme eines Gemeindearbeiters – nicht öffentlicher Sitzungsteil

TOP 15.) Beschlussfassung Pachtverträge – nicht öffentlicher Sitzungsteil

TOP 16.) Bericht Gebarungsprüfung vom 3.6.2024.

Der Bgm. übergibt das Wort an die Obfrau Bettina Gartler. Diese berichtet, dass am 3.6.2024 eine Gebarungsprüfung stattfand, Sie erklärt, dass alles in Ordnung war. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 17.) Bericht bzw. Beschluss über Angebote Windkraftfirmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den nächsten 10 Jahren keine Zonierung stattfinden wird. Die Firmen Windrad Energiepark und Heizelenergy, WEB, Im Wind sowie von Ökowind haben den Bgm. persönlich besucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag bei Notwendigkeit mit den Firmen Heizelenergy und WEB weiter zu verhandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18.) Beschlussfassung Errichtung Fahrgastunterstände.

Gemeinderätin Bettina Gartler hat den Dringlichkeitsantrag eingebracht, da es in Untermarkersdorf auf keiner einzigen Bushaltestelle einen Fahrgastunterstand gibt und bei der NMS Hadres ein Wartehaus fehlt. Der Bürgermeister schlägt vor dieses Anliegen zu prüfen und eventuell 2 Fahrgastunterstände zu errichten.

Der Antrag liegt als Beilage bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- Der Gemeinderat hat vor, den Bagger (Terex) zu verkaufen. Angebote sollen eingeholt werden.
- Frau Aida Ernst Untermarkersdorf 90 hat vor ihrem Haus fürs Rabattl Blumen (Storchenschnabel) um € 170.- gekauft und ersucht, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Der Gemeinderat hat beraten die Kosten nicht zu übernehmen und ist zur Ansicht gekommen, dass viele Bewohner in der Marktgemeinde Hadres ihre Rabatte selbst finanzieren und pflegen. Man könne nicht den DEV bzw. die Gemeinde für die Kosten heranziehen und lehnte die Kostenübernahme ab.
- Herr Franz Haibl, Obritz 107 möchte Hintaus seine Einfahrt (öffentlicher Grund) pflastern und fragt an, ob die Gemeindearbeiter die Pflasterung vornehmen können. Der Gemeinderat hat dies abgelehnt, mit der Begründung, dass es Hintaus keine Förderung für Pflasterungen gibt. Bei Herrn Hieß ist das vor 25 Jahren im Zuge eines Kanalbaus passiert.
- Herr GGR Hermann Fürnkranz berichtet, dass der Abfallverband die Mülltonnen nach der Entleerung nicht mehr am selben Standort abstellt und schlägt vor den Abfallverband darüber zu informieren. Des Weiteren fragt er an wann Magenta/Alpenglasfaser die Grabarbeiten wiederherstellt. Herr GGR Reinhard Toifl antwortet, dass es provisorisch hergestellt wird und erst nach zwei Jahren die endgültige Wiederherstellung stattfinden wird.

- Der Bürgermeister gratuliert den Gemeinderäten Alfred Seidl, Reinhard Toifl, Andreas Gartler, Wilfried Ernst nachträglich zum Geburtstag und dem Gemeinderat Christian Schuster zum heutigen Geburtstag. Er bedankt sich bei Frau Romana Schuler für ihre tatkräftige Unterstützung.
- Vizebürgermeister Greil gratuliert dem Bürgermeister nachträglich zum Geburtstag.

Der Bürgermeister gratuliert dem Gemeindearbeiter Herbert Ollrom zum 60. Geburtstag und bedankt sich für Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde. Der Jubilar erhält eine Urkunde sowie einen Gutschein über € 60,00, einzulösen bei einem Betrieb oder Heurigen in der MG Hadres.

Herr Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um eine Spende für die Maitafeln.

Da des Weiteren nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 21.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....